

Zeitschrift: Schweizer Schule
Herausgeber: Christlicher Lehrer- und Erzieherverein der Schweiz
Band: 61 (1974)
Heft: 4

Rubrik: Aktuelle Kurzmeldungen der "schweizer schule"

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. [Siehe Rechtliche Hinweise.](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. [Voir Informations légales.](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. [See Legal notice.](#)

Download PDF: 11.01.2025

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

Aktuelle Kurzmeldungen der «schweizer schule»

CH: Erleichterung des Schülerübertritts zwischen den Kantonen

Die Konferenz der kantonalen Erziehungsdirektoren (EDK) hat Empfehlungen für die Erleichterung des Schulübertritts zwischen den Kantonen erlassen und eine Reihe von Massnahmen vorgeschlagen, die auf die besondere Situation der Schulkinder Rücksicht nehmen, die nach unterschiedlichen Programmen unterrichtet wurden und sich daher am neuen Schulort nur mit Schwierigkeiten zurechtfinden können.

Die EDK empfiehlt unter anderem den Kantonen die Schaffung einer Orientierungsbroschüre über ihr Schulsystem, welche den Eltern zugewandelter Kinder abzugeben ist und die auch ein Verzeichnis der kantonalen und kommunalen Schulinstanzen sowie Auskunfts- und Beratungsstellen enthält. Die Kantone sollen im weiteren in Zusammenarbeit mit den örtlichen Schulbehörden für eine individuelle Beratung der zugezogenen Eltern und Schüler sorgen und die Lehrer bei der Aufgabe, sich über die Unterschiede in den Lehrplänen zu informieren, unterstützen.

Vorgeschlagen wird dabei ein Übertrittsformular, das detaillierte Angaben über verwendete Unterrichtsmittel in den einzelnen Fächern und den Stand des Unterrichts enthält. Schliesslich sollen sich die Kantone zum Ziele setzen, besondere Rücksichtnahme auf zugezogene Schüler zu nehmen, wobei Lücken und Rückstände in einzelnen Fächern, insbesondere Fremdsprachen, durch zusätzlichen Gruppen- und Einzelunterricht und ohne finanzielle Belastung der Eltern auszugleichen wären.

CH: Verstärkte Hochschulförderung

Die Kommission des Ständerates zur Beratung der Botschaft über die Festsetzung der Kredite zur Förderung der kantonalen Hochschulen für eine zweite Beitragsperiode tagte in Bern unter dem Vorsitz von Ständerat Amstad (CVP, Nidwalden) sowie in Anwesenheit von Bundesrat Hürlimann und von Professor Hochstrasser, Direktor des Amtes für Wissenschaft und Forschung. Eintreten auf die Vorlage war unbestritten. In Übereinstimmung mit dem Bundesrat wird die Kommission dem Ständerat beantragen, in den Jahren 1975 und 1976 für Beiträge an die Betriebskosten und Sachinvestitionen der kantonalen Hochschulen Kredite von insgesamt 568 Mio. Franken zu bewilligen. Durch Aufnahme eines zusätzlichen Artikels in den vorgesehenen

Bundesbeschluss soll jedoch der Bundesrat ermächtigt werden, höchstens 10 Prozent des Kredites für Subventionen an Sachinvestitionen zur Finanzierung von Massnahmen im Interesse einer raschen Erhöhung des Studienplatzangebotes zu verwenden.

Zunächst hatte die Kommission von den bisher aufgrund des Hochschulförderungsgesetzes getroffenen Massnahmen Kenntnis genommen. In der Aussprache wurde auf die gegenwärtig schwierige Lage der kantonalen Hochschulen hingewiesen. Einhellig war deshalb die Kommission der Meinung, dass die Bundeshilfe an die Hochschulen zu verstärken sei. Da die Revision des Hochschulförderungsgesetzes jedoch einige Zeit beanspruchen wird, folgte die Kommission in der Detailberatung dem Antrag des Bundesrates, sich im Rahmen des geltenden Gesetzes auf die Festsetzung der Kredite für eine zweite Beitragsperiode zu beschränken.

CH: Schreibfachlehrer für gemässigte Kleinschreibung

Zu einer dreitägigen Studentagung in Biel sind etwa 200 Fachlehrer für Stenographie, Maschinenschreiben und Bürotechnik zusammengekommen. In einer Abstimmung sprachen sich die Mitglieder der zwei Fachverbände mit grossem Mehr für eine Rechtschreibreform aus. Eine «vernünftige Vereinfachung» der deutschen Rechtschreibung im Sinne der gemässigten Kleinschrift wurde begrüsst und empfohlen.

ZH: Lebenskunde an Gewerbeschulen

Eine Kommission des Instituts «Kirche und Industrie» der Evangelisch-reformierten Landeskirche des Kantons Zürich hat sich in einjähriger Arbeit mit den Grundsätzen des Lebenskundeunterrichtes auseinandergesetzt und den Arbeitsplan für die Ausarbeitung von Unterrichtshilfen für den Lebenskundeunterricht sowie zur Unterstützung des Deutsch- und Staatskundeunterrichtes an Gewerbeschulen vorgelegt.

BE: Berner Schulwarte durch den Kanton übernommen

Auf 1. Januar 1974 ist durch einen vom Regierungsrat des Kantons Bern genehmigten Vertrag zwischen der kantonalen Erziehungsdirektion und dem Stiftungsrat der Berner Schulwarte diese Institution vom Staat übernommen worden. Der Kanton Bern hat sich dabei verpflichtet, die

Schulwarte gemäss der bisherigen Zweckbestimmung der Stiftung weiterzuführen.

Die Aufgabe der seit vier Jahrzehnten bestehenden Schulwarte besteht darin, Behörden, Lehrerschaft und Eltern über Stand und zeitgemässe Bestrebungen der Schule aufzuklären und die Weiterbildung der Lehrer zu fördern. Sie behandelt Unterrichts- und Erziehungsfragen durch Veranstaltung von Vorträgen, Ausstellungen usw. Ferner unterhält sie eine Sammlung von Anschauungsmaterial (Bilder, Modelle, Apparate, Lichtbilder) zur Ausleihe an die Schulen, führt eine pädagogische Bibliothek und unterhält einen Lesesaal mit Fachzeitschriften. Ausserdem kann sie weitere Aufgaben übernehmen oder unterstützen, die der Jugend-erziehung dienen.

BE: Die Herkunft der Berner Studenten

Eine Untersuchung der sozialen und bildungsmässigen Herkunft der Studenten an der Universität Bern hat ergeben, dass nur 11 Prozent der Studierenden aus Kreisen von Arbeitern, Hilfsarbeitern und ungelerten Arbeitern stammen. 3 Prozent der Eltern sind Landwirte, 13 Prozent Handwerker, Selbständigerwerbende und Vorgesetzte von Arbeitern; 17 Prozent der Studierenden stammen aus Angestelltenverhältnissen oder aus Schichten des mittleren Kaders. 36 Prozent stammen aus Kreisen des oberen Kaders, aus Familien mit freien Berufen, Intellektuellen, Ärzten, Direktoren und Industriellen. Zur Durchführung der Umfrage sandte die Sozialkommission der Studentenschaft Fragebogen an 900 zufällig aus dem Computer-Adressmaterial ausgewählte Studenten. Etwa 400 Studenten haben die 57 gestellten Fragen beantwortet.

LU: Schulpsychologen müssen den Dienst einschränken

Der Schulpsychologische Dienst des Kantons Luzern muss seinen Wirkungskreis beschränken. Aus finanziellen Erwägungen wurde die Anstellung eines fünften Schulpsychologen nicht bewilligt. Demzufolge muss 1974, wie dem Mitteilungsblatt des Luzerner Erziehungsdepartements zu entnehmen ist, auf die individuelle Schulwahlberatung verzichtet werden. Für Einzelabklärungen betreffend Schulreife, Hilfs- und Sonderschulbedürftigkeit, Verhaltens- und Leistungsstörungen muss eine Auslese nach dem Schwierigkeitsgrad des Falles getroffen werden. Schliesslich sollen für die Gruppentests bei den Schulreifeabklärungen und Aufnahmeprüfungen in Kantonsschule und Seminar Lehrkräfte und Kindergärtnerinnen zugezogen werden.

Der Schulpsychologische Dienst im Kanton Luzern mit seinen vier Psychologen hat zurzeit über 36 000 Kinder zu betreuen. Bis heute verfügen

erst drei Gemeinden (Stadt Luzern, Kriens/Horw und Emmen) über eigene Schulpsychologische Dienste.

LU: Luzerner Handelsmatura eidgenössisch anerkannt

Die vom Wirtschaftsgymnasium der Kantonsschule Luzern ausgestellten Maturitätszeugnisse des Typus E haben die eidgenössische Anerkennung erhalten. Das teilte Bundesrat Dr. Hans Hürlimann, Vorsteher des Eidgenössischen Departements des Innern, am 21. Januar 1974 dem Erziehungsdepartement des Kantons Luzern mit. Die Anerkennung erfolgt auf Antrag der eidgenössischen Maturitätskommission und erlangte mit dem Datum der Mitteilung Gültigkeit.

SZ: Eidgenössische Maturität am Christ-König-Kolleg, Nuolen

Am 21. Januar 1974 hat Bundesrat Hans Hürlimann den Beschluss über die eidgenössische Anerkennung der vom Christ-König-Kolleg in Nuolen ausgegebenen Maturitätszeugnisse der Typen A und B unterzeichnet. Der Beschluss tritt mit dem Datum der Unterzeichnung in Kraft. Der Entscheid des Eidgenössischen Departementes des Innern erfolgte aufgrund des Antrags durch die Eidgenössische Maturitätskommission. Das Christ-König-Kollegium ist im Jahre 1934 als Zweigschule der Missionsschule von Werthenstein in Nuolen eröffnet worden. Der Regierungsrat des Kantons Schwyz hat 1939 dem Gymnasium das kantonale Maturitätsrecht verliehen. Gestützt auf das Ansuchen der Schulleitung des Christ-König-Kollegs und auf Antrag des Erziehungsrates hat der Regierungsrat am 23. September 1968 dem Eidgenössischen Departement des Innern das Gesuch um die eidgenössische Anerkennung der Maturitätsausweise gestellt. In der Folge haben immer wieder Experten der Eidgenössischen Maturitätskommission die Schule inspiziert. Gestützt auf ihre Anregungen hat sich der Bildungsstand des Gymnasiums erfreulich gehoben. Mit Hilfe des Kantons Schwyz und der Bezirke March und Höfe konnte die Lehranstalt auch ausgebaut werden. Mit der eidgenössischen Anerkennung der Maturität sind die Bemühungen der Schulleitung, des Lehrkörpers und der Einsatz der Behörden belohnt worden.

OW: Obwalden erhält Wirtschaftsgymnasium

Der Obwaldner Regierungsrat hat der Einführung des Wirtschaftsgymnasiums an der Kantonsschule Sarnen mit Beginn auf das nächste Schuljahr 1974/75 zugestimmt. Gleichzeitig wird die Handelsdiplomabteilung der Sarnen Kantonsschule aufgehoben. Damit wird ein wichtiges Postulat des Mittelschulberichtes von 1971 erfüllt und ein

weiterer Schritt zur Differenzierung des Bildungsangebotes getan.

Die Konzeption des Sarner Wirtschaftsgymnasiums, welche den Bedürfnissen und Möglichkeiten der Obwaldner Kantonsschule angepasst ist, garantiert eine optimale Durchlässigkeit sowohl zwischen der Volksschuloberstufe (Sekundarschule) und der gymnasialen Unterstufe (1. bis 3. Klasse) als auch zwischen den einzelnen Maturitätstypen des Gymnasiums.

OW: Obwaldner Erziehungsdirektor tritt zurück

Der Obwaldner Erziehungsdirektor, Dr. Ignaz Britschgi, hat auf die Landsgemeinde 1974 seinen Rücktritt eingereicht. Ignaz Britschgi wurde von der Landsgemeinde 1960 in den Regierungsrat gewählt. Er stand zunächst den Departementen Justiz und Politisches sowie Gemeindewesen vor. Nach der Neuordnung der Geschäftseinteilung im Jahre 1964 wurden ihm das Justiz- und das Erziehungsdepartement übertragen. Als Justizdirektor wirkte er massgebend an der Schöpfung der neuen Kantonsverfassung mit. 1968 trat er als Justizdirektor zurück und stand fortan noch dem Erziehungsdepartement vor.

OW: Sofortmassnahmen für verbesserte Schulgesetzrevision

Kantonsrat T. Wolfisberg (Giswil) und einige Mitunterzeichner haben folgende Motion eingereicht: Am 2. Dezember 1973 hat das Obwaldner Volk mehrheitlich die Schulgesetzrevision abgelehnt. Nach allgemeiner Auffassung stiessen die Einführung eines freiwilligen neunten Schuljahres durch Beschluss der Gemeinden und der Kompetenzartikel an den Kantonsrat zur Errichtung eines Lehrerseminars auf Widerstand. Leider wurde durch den negativen Volksentscheid die Verwirklichung anderer erzieherischer Gesichtspunkte verunmöglicht.

Im Sinne einer Sofortmassnahme beantragen die Motionäre dem Regierungsrat, im Frühjahr 1974 dem Volk eine verbesserte Schulgesetzänderung zum Entscheid vorzulegen, die im wesentlichen folgende Revisionspunkte enthalten soll: Einführung und Unterstützung der Kindergärten; Einführung der Berufsvorbereitungsschule; Organisation des landwirtschaftlichen Bildungswesens; Einführung und Unterstützung einer regionalen Musikschule. Der Regierungsrat wird beauftragt, den Antrag zu prüfen und dem Kantonsrat fristgerecht die entsprechende Vorlage zu unterbreiten.

SO: Neues Rechnen an den Solothurner Primarschulen

Gemäss Beschluss der Solothurner Regierung ist der Rechenunterricht an den Primarschulen

nach den Lernzielen des neuen Rechnens zu erteilen. Der Beschluss tritt am 16. April 1974 in Kraft. Das Erziehungsdepartement wird beauftragt, die Entwicklung des Rechenunterrichtes weiter zu verfolgen und für die Koordination mit den anderen Kantonen, insbesondere der Nordwestschweiz, besorgt zu sein.

Vor fünf Jahren haben nahezu 100 solothurnische Erstklasslehrerinnen mit ihren ABC-Schützen ein neues Rechenbuch, die «Zauberfibel», erprobt. Seither haben sich alljährlich immer mehr Unterstufenlehrkräfte zum neuen Rechnen entschlossen; dieses wurde mit den Lehrmitteln «Zahl und Raum» und einem Berner Rechenbuch in den folgenden Klassen fortgesetzt.

SH: Eine Diplom-Mittelschule für Schaffhausen

Der Grosse Rat des Kantons Schaffhausen hat am Montag eine Vorlage verabschiedet, die die Schaffung einer Diplom-Mittelschule (DMS) für den Kanton vorsieht. Die Schule soll in einer Anlehnung an die Kantonsschule jenen Bildungsbeflissenen dienen, die auf eine Mittelschulbildung nicht verzichten wollen, aber kein Hochschulstudium zum Ziel haben. Vorab dient die DMS denjenigen Jugendlichen, die sich für einen sozialen, fürsorglichen oder hilfsmedizinischen Beruf entschieden haben. Die DMS in Schaffhausen wird drei Jahre dauern, der Eintritt wird nach absolviertem achtem Schuljahr möglich sein. Des weitern befasste sich der Rat mit dem Beitritt zum Konkordat über die Rechtshilfe in öffentlich-rechtlichen Streitfällen und beschloss mit 68 Stimmen ohne Gegenstimme Eintreten auf die Vorlage.

SG: Eine italienischsprachige Privatschule

Der Erziehungsrat des Kantons St. Gallen hat der Schule der Missione Cattolica Italiana Sankt Gallen vorläufig für drei Jahre die Bewilligung zur Führung einer italienischsprachigen Privatschule erteilt. Die Schule hat für einen der öffentlichen Schule gleichwertigen Unterricht, insbesondere für genügenden und guten Deutschunterricht durch ausgewiesene Lehrkräfte deutscher Muttersprache zu sorgen.

TG: Mehr Stipendien für Studenten

Im Thurgau sind die Höchstansätze der anrechenbaren jährlichen Kosten bei der Stipendienbemessung hinaufgesetzt worden. Sie betragen nun für Studenten, die Kost und Logis zu Hause haben, 3600 Franken (bisher 3000 Franken), bei auswärtigen Studenten 6200 (5400) Franken.

AG: Neuregelung des Sportunterrichts im Aargau

Der aargauische Regierungsrat hat eine Verordnung über den freiwilligen Sportunterricht erlas-

sen, welcher den Kadettenunterricht ersetzen wird und den obligatorischen Sportunterricht ergänzen soll, indem er die Schüler in einer Sportart fördert und damit zu einer selbständigen sportlichen Tätigkeit anregt. Er will darüber hinaus Bewegungsschulung ermöglichen, die Schüler aller drei Oberstufen zusammenführen und zu einer vernünftigen Freizeitbeschäftigung anregen. Die Durchführung entsprechender Kurse ist für die Gemeinden obligatorisch. Die Kurse werden in verschiedenen Sportarten durchgeführt. Die Auswahl ist Sache der Gemeinden, wobei auf die örtlichen Verhältnisse (Anlagen, Vereine usw.) Rücksicht zu nehmen ist. Vom Erziehungsdepartement werden folgende Sportarten empfohlen: Leichtathletik, Geräteturnen, Handball, Volleyball, Basketball, Schwimmen, Gymnastik, Orientierungslauf, Fitness. Ein Kurs erstreckt sich über eine oder zwei Wochenstunden.

Mädchen und Knaben werden in der Regel getrennt unterrichtet. Die neue Verordnung tritt am 1. Mai 1974 in Kraft.

GE: Über siebentausend Hochschulstudenten

Die Universität Genf hat Ende 1973 die Zahl von 7000 Studenten überschritten. Mit 3033 Studentinnen und 3978 Studenten (Total 7011) beträgt die Zunahme der Immatrikulierten seit 1972, laut einem Communiqué des Universitäts-Pressedienstes, 4,89 Prozent.

Der Anteil ausländischer Studenten an der Genfer Universität, der 1969/70 noch 30,29 Prozent ausmachte, ist auf 24,41 Prozent gesunken. Während der Prozentsatz der Studenten, die aus anderen Kantonen kommen, ungefähr gleichgeblieben ist (ca. 28), stieg jener der Genfer von 40,75 (1969/70) auf 46,62 Prozent.

Macht und Elend der Zensuren *

Rita Multer

Es sind nicht nur die Schüler, die über Zensuren klagen, und nicht nur die Eltern. Eine grosse Zahl Unzufriedener findet man unter den Lehrern selbst. Wenn über Noten und deren Urheber zu Gericht gesessen wird, übersieht man nur zu leicht, welche Schwierigkeiten sich vor dem Beurteiler auftürmen. Sie wachsen mit seinem Bemühen um Gerechtigkeit. Diese «Gerechtigkeit» ist vielköpfig wie eine Hydra. Weniger deshalb, weil die menschliche Gerechtigkeit immer subjektiv bleiben wird, nie alles berücksichtigen kann und bei Vergleichsmöglichkeiten meist passen muss, sondern weil auch die Art der Notengebung selbst voller Mängel steckt, die offen zutage liegen.

Liegt es an den Zahlen?

Man hat im Laufe der Jahrhunderte und in verschiedenen Ländern eine Reihe von Zahlenskalen ausgeklügelt, um die verschiedenen Leistungen in den einzelnen Abstufungen auszudrücken. Das fängt mit 1 an oder umgekehrt und hört irgendwo auf. Im Holländischen ist bei 10 der beste Stand erreicht. In Frankreich operiert man mit einem

20-Punkte-System. Bei uns in Deutschland ging man einmal mit 4 und je einer halben Stufe vor, so dass eigentlich 7 entstanden, daraus wurden fünf Noten, und zurzeit verweilen wir bei sechs. Das gilt für die Zeugnisse. Die Schulaufgabennoten werden häufig durch ein Plus- oder Minuszeichen um einen halben oder sogar um einen Viertelwert verändert. Daraus geht hervor, dass die Zensuren mehr als eine nominale Bedeutung haben. Sie geben in der Regel eine Rangordnung an.

Das Plus oder Minus bei je einer Note, die schwache Drei oder das Noch-Eins machen in Wirklichkeit aus der Skala mit sechs Bewertungsstufen ungefähr ein sechzehnteiliges System, das allerdings im Zeugnis wieder auf den Urzustand zusammensinkt. Dem Zustandekommen der Zeugniszensuren liegt also doch mehr oder weniger nicht etwa eine rechnerische Handlung, sondern ein individuelles Abschätzen und Abwägen des Für und Wider zugrunde, das ausserdem nur schlecht nachzumessen oder zu vergleichen ist. Daraus ergibt sich der Schluss: Das Zahlensystem zur Bewertung der Leistungen ist also kein exaktes Durchschnittsergebnis einzelner Arbeiten, wie wir uns und anderen gerne glauben machen sollen, sondern eine